

Einseitige individuelle Vodafone-Geheimhaltungsvereinbarung



DIESE VEREINBARUNG tritt am _____ in Kraft und wird geschlossen zwischen:

1. **Vodafone Kabel Deutschland GmbH**, in Deutschland mit der Registernummer 145837 am AG Muenchen eingetragene Gesellschaft mit Geschäftssitz an der Adresse Betastraße 6-8, 85774 Unterföhring, Deutschland („Vodafone“), und

2. _____ [Name] deren Adresse _____ ist („Empfangende Partei“),

die gemeinsam als die „Parteien“ und jeweils einzeln als „Partei“ bezeichnet werden.

DIE PARTEIEN VEREINBAREN FOLGENDES:

DEFINITIONEN

Anwendbares Recht das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Befugte Person der Rechtsberater der Empfangenden Partei _____ [andere Personen/Unternehmen hinzufügen die mit dem Zweck in Verbindung stehen].

Vertrauliche Informationen Alle Informationen in Bezug auf das Geschäft bzw. das geistige Eigentum (einschließlich des Know-hows) von Vodafone, Vodafone's Konzernunternehmen oder Vodafone's befugten Personen bzw. in Bezug auf den Zweck, die die Empfangende Partei erhält oder auf die sie zugreift. Hierbei sind folgende Informationen ausgenommen:
(i) Informationen, die ohne Verletzung dieser Vereinbarung öffentlich zugänglich sind;
(ii) Informationen, die vor ihrer Offenlegung im Rahmen dieser Vereinbarung rechtlich im Besitz der empfangenden Partei sind;
(iii) Informationen, die der empfangenden Partei von einer oder mehreren dritten Parteien, welche diese Informationen offenlegen dürfen, offengelegt werden, bzw.
(iv) Informationen, die unabhängig von allen vertraulichen Informationen entwickelt werden.

Offenlegende Partei Vodafone oder ein Vodafone Konzernunternehmen, die bzw. das im Rahmen dieser Vereinbarung vertrauliche Informationen offenlegt (bzw. in deren/dessen Auftrag im Rahmen dieser Vereinbarung vertrauliche Informationen offengelegt werden).

Konzernunternehmen Vodafone Group Plc, Vodafone, jedes Unternehmen, an dem die Vodafone Group Plc (direkt oder indirekt) mindestens 30 % des ausgegebenen Aktienkapitals besitzt, sowie alle gegebenenfalls auf der Webseite „Where we are“ unter www.vodafone.com aufgelisteten operativen Vodafone Gesellschaften und Partnermärkte.

Zweck Besprechungen und/oder Verhandlungen zwischen den Parteien in Bezug auf **die Projekte und Vorlesungen der Hochschule Coburg in Zusammenarbeit mit Vodafone.**

Empfangende Partei Eine Partei, die vertrauliche Informationen empfängt oder auf vertrauliche Informationen zugreift.

Gerichtsstand Düsseldorf, Deutschland

1. Schutz und Verwendung vertraulicher Informationen

1.1 Die empfangende Partei:

1.1.1 verwendet die vertraulichen Informationen ausschließlich für den Zweck;

1.1.2 legt die vertraulichen Informationen niemandem außer den von ihr befugten Personen offen;

1.1.3 verwahrt die vertraulichen Informationen an einem sicheren Ort und verhindert mithilfe angemessener Maßnahmen den unbefugten Zugriff auf diese Informationen bzw. die Zerstörung, die Beschädigung oder den Verlust dieser Informationen;

1.1.4 fertigt keine Kopien, Zusammenfassungen oder Abschriften von den vertraulichen Informationen an, sofern dies nicht für den Zweck erforderlich ist bzw. sofern dies nicht gemäß Klausel 1.1.7 erfolgt (alle diese Kopien, Zusammenfassungen bzw. Abschriften gelten als vertrauliche Informationen);

1.1.5 exportiert die vertraulichen Informationen nicht bzw. erlaubt nicht deren Export unter Verletzung einschlägiger Ausfuhrbestimmungen;

1.1.6 benachrichtigt die Offenlegende Partei umgehend, wenn sie erfährt, dass vertrauliche Informationen unbefugten Personen offengelegt wurden bzw. dass unbefugte Personen im Besitz vertraulicher Informationen sind;

1.1.7 gibt nach schriftlicher Aufforderung durch die Offenlegende Partei umgehend die vertraulichen Informationen zurück bzw. zerstört sie. Die empfangende Partei darf Kopien der vertraulichen Informationen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und/oder den behördlichen Auflagen anfertigen und aufbewahren bzw. darf automatisch von Backup-Systemen erstellte bzw. gespeicherte Kopien von vertraulichen Informationen, die bei den normalen Geschäftsabläufen nicht zugänglich sind, aufbewahren.

1.2 Ankündigungen bzw. öffentlichen Stellungnahmen in Bezug auf die Vereinbarung, den Zweck und/oder Rechte an geistigem Eigentum müssen von beiden Parteien vorab schriftlich genehmigt werden.

1.3 Diese Vereinbarung verhindert nicht die Offenlegung vertraulicher Informationen, die die Empfangende Partei aufgrund eines Gesetzes oder der Anweisung einer Aufsichtsbehörde offenlegen muss, sofern die jeweils Empfangende Partei vor einer solchen Offenlegung:

1.3.1 die offenlegende Partei innerhalb einer angemessenen Frist darüber informiert, damit die offenlegende Partei die Möglichkeit erhält, Rechtsschutz nachzusuchen, oder

1.3.2 angemessene Bemühungen unternimmt, um von der zuständigen Justiz- oder Aufsichtsbehörde eine schriftliche Zusicherung zu erhalten, dass die Behörde die vertraulichen Informationen angemessen schützt.

2. Dauer

2.1 Eine Partei kann diese Vereinbarung jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen schriftlich kündigen. Die in dieser Vereinbarung enthaltenen Verpflichtungen in Bezug auf den Schutz bzw. die Verwendung von während der Vereinbarungslaufzeit geteilten vertraulichen Informationen gelten für 3 Jahre nach dem Datum der Offenlegung.

3. Allgemeines

3.1 Alle Handlungen bzw. Unterlassungen einer Befugten Person in Bezug auf die vertraulichen Informationen sind so zu behandeln, als ob sie die Handlungen bzw. Unterlassungen der Empfangenden Partei seien.

3.2 Alle vertraulichen Informationen und die diesbezüglichen Rechte an geistigem Eigentum bleiben das Eigentum der offenlegenden Partei.

3.3 Die offenlegende Partei gewährleistet, dass sie das Recht zur Offenlegung der vertraulichen Informationen hat, gewährleistet aber nicht deren Richtigkeit bzw. Vollständigkeit.

3.4 Keine Partei darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei ihre Rechte bzw. Verpflichtungen im Rahmen dieser Vereinbarung auf Dritte ganz oder teilweise übertragen.

3.5 Diese Vereinbarung stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf den Vereinbarungsgegenstand dar und tritt an die Stelle aller diesbezüglichen vorherigen schriftlichen bzw. mündlichen Vereinbarungen und Absprachen zwischen den Parteien.

3.6 Diese Vereinbarung wird ausschließlich zugunsten der Parteien und ihrer jeweiligen Konzernunternehmen, deren vertrauliche Informationen offengelegt werden, abgeschlossen.

3.7 Alle Ergänzungen oder Änderungen an dieser Vereinbarung müssen schriftlich erfolgen und von allen Parteien unterzeichnet werden.

Unterzeichnet von
von **Vodafone**

Name:

Stellenbezeichnung:

Datum:

Unterzeichnet von
von **Empfangender Partei**

Name:

Stellenbezeichnung:

Datum: